

**Antrag 2020/A/4**  
**AfA Rheinland-Pfalz****Empfehlung der Antragskommission**  
**Annahme****Mitbestimmung stärken - Verlagerung eindämmen**

1 Eine wirksame Mitbestimmung ist ein  
2 Grundpfeiler unserer demokratischen und  
3 solidarischen Gesellschaft. Die Mitbestim-  
4 mung in Betrieb und Unternehmen ist ein  
5 Instrument der Selbstbestimmung der Be-  
6 legschaften: Wo Betriebs- und Personalräte  
7 mitbestimmen, kann das Profitstreben der  
8 Arbeitgeber begrenzt werden. Mit starker  
9 Mitbestimmung können humane Arbeits-  
10 bedingungen geschaffen und Ausgleich  
11 und Verständigung hergestellt werden.  
12 Nur mit Mitbestimmung auf Augenhö-  
13 he kann der Wandel in der Arbeitswelt  
14 erfolgreich und menschengerecht er-  
15 folgen. Wir brauchen eine Ausweitung  
16 der Mitbestimmungsrechte – ob bei der  
17 Personalentwicklung oder in Phasen be-  
18 trieblicher Veränderungsprozesse und  
19 auf europäischer Ebene. Derzeit laufen  
20 Konsultations- und Informationsrechte ge-  
21 rade bei global agierenden Unternehmen  
22 häufig ins Leere.

23 **Wir fordern deshalb die SPD Gremien,**  
24 **insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion**  
25 **auf, sich dafür einzusetzen bzw. gesetzlich**  
26 **auf den Weg zu bringen, dass**

- 27 • die Mitbestimmung im Unterneh-  
28 men mit einer Senkung des Schwel-  
29 lenwertes für die Geltung der parität-  
30 tischen Mitbestimmung ausgebaut  
31 werden muss.
- 32 • Unternehmen in ausländischer  
33 Rechtsform und Sitz in Deutschland  
34 in deutsches Mitbestimmungsrecht  
35 einbezogen werden müssen.
- 36 • die Behinderung von Betriebsrats-

und Überweisung an den Bundesparteitag  
sowie die Programmkommission zur Erstel-  
lung des Bundestagswahlprogramms

- 37 und Personalratsarbeit kein Kava-  
38 liersdelikt ist und stärker verfolgt  
39 werden muss .
- 40 • missbräuchliche Werkverträge verbo-  
41 ten werden
  - 42 • Maßnahmen gegen Mitbestim-  
43 mungsflucht von Unternehmen  
44 entwickelt und eingesetzt werden  
45 und für alle Unternehmen euro-  
46 päischen Rechts Mindeststandards  
47 zur Unternehmensmitbestim-  
48 mung geschaffen werden. Das  
49 muss besonders für die Europäi-  
50 sche Aktiengesellschaft und für die  
51 grenzüberschreitende Umwandlung,  
52 Verschmelzung oder Spaltung von  
53 Unternehmen mit unterschiedlichen  
54 nationalen Rechtsformen gelten.
  - 55 • die Mitbestimmung erweitert wird  
56 damit Verlagerungen verhindert und  
57 die zunehmende Zersplitterung un-  
58 serer Belegschaften gestoppt und die  
59 Rechte der europäischen Betriebsrä-  
60 te gestärkt werden. Arbeitgeber und  
61 Arbeitgeberinnen sollen mitbestim-  
62 mungspflichtige Maßnahmen min-  
63 destens so lange nicht durchführen  
64 dürfen, bis die vorgeschriebene Betei-  
65 ligung der Interessenvertretung er-  
66 folgt ist.
  - 67 • die Mitbestimmungsrechte der Be-  
68 tribsräte bei der Leiharbeit und bei  
69 Werkverträgen erweitert und Be-  
70 tribsvereinbarungen zur Regelung  
71 der Leiharbeit und zum Einsatz von  
72 Werkverträgen erzwingbar werden
  - 73 • die Sozial- und Arbeitsschutzstan-  
74 dards in den EU-Mitgliedsstaaten ge-  
75 stärkt werden. Der Schutz der Be-  
76 schäftigten soll durch die Festlegung

77        allgemeingültiger Regeln für ange-  
78        messene Arbeitsbedingungen sowie  
79        Gesundheit und Sicherheit verbind-  
80        lich weiterentwickelt und an neue Ri-  
81        siken angepasst werden.